

Das Standardelement „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“

im Rahmen der Landesinitiative
„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“

Vorbemerkung

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) wurden verbindliche Standardelemente entwickelt, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Beruflichen Orientierung, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege, definiert wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Koordinierte Übergangsgestaltung“ (SBO 7.3) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.

Wozu dient die koordinierte Übergangsgestaltung?

Die koordinierte Übergangsgestaltung schließt sich in der Sek I an die Potenzialanalyse, die Praxisphasen sowie die zugehörigen Beratungsprozesse an. Die Schülerinnen und Schüler haben zu diesem Zeitpunkt ihre Potenziale und Interessen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt entdeckt. Sie können ihre bis dahin vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse reflektieren und überlegen, welche weiteren Schritte geeignet und notwendig sind, damit sie sich für eine realistische und konkrete Ausbildungs- oder Studienwahl entscheiden können.

Der Berufliche Orientierungsprozess verfolgt in der koordinierten Übergangsgestaltung das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler eine realistische, auch regional bedingte konkrete Anschlussperspektive entwickeln und Brüche im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium vermeiden.

Während eines Beratungsgesprächs im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9 und in allen Vorabgangsklassen (in einjährigen Bildungsgängen der Berufskollegs am Ende des 1. Schulhalbjahres) der Sekundarstufe I münden die Überlegungen der Schülerinnen und Schüler in eine sogenannte Anschlussvereinbarung. Diese Überlegungen werden online festgehalten – vgl. Musterformular „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“, kurz **Anschlussvereinbarung**.

In der Anschlussvereinbarung werden zwei wichtige Punkte festgehalten:

- Welche Entscheidung (zu diesem Zeitpunkt) für den Übergang von der Sek I in die Sek II bzw. von der Schule in eine Berufsausbildung / in ein Studium getroffen und
- welcher nächste Schritt auf dem Weg zum (Wunsch-)Beruf geplant wird.

Die ausgedruckte Anschlussvereinbarung gehört den Jugendlichen und sollte in das Portfolioinstrument geheftet werden.

Von wem und in welchem Rahmen wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

Im Rahmen der Übergangsgestaltung wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt und, wenn nötig, fortgeschrieben, bis die Einmündung in Ausbildung oder ins Studium erfolgt ist. Die allgemeinbildenden Schulen und die Berufskollegs sichern den Prozess.

Die Anschlussvereinbarung wird in Verbindung mit einem Beratungsgespräch von den Schülerinnen und Schülern ausgefüllt. Das Gespräch wird durch eine Lehrkraft in der Schule geführt. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist von hoher Bedeutung und wird von der Schule in Kooperation mit Partnern, insbesondere der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und (ggf.) der Studienberatung der Hochschulen, organisiert. Weitere Akteure wirken an der Anschlussvereinbarung mit, sofern sie die einzelne Jugendliche / den einzelnen Jugendlichen in diesem Prozess begleiten (z. B. Jobcenter, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Jugendberufshilfe). Dies gilt vor allem dann, wenn sich abzeichnet, dass die/der Jugendliche zunächst ein Angebot zur Ausbildungsvorbereitung benötigt und dieses Beratungsergebnis entsprechend in der Anschlussvereinbarung festgehalten wird.

Die Anschlussvereinbarung bietet eine wichtige Orientierungsmöglichkeit, ohne dass die Schülerinnen und Schüler eine rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen. Selbstverständlich kann sie an neue Erfahrungen und Entscheidungen angepasst werden. Nur die Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich nach der Sekundarstufe I die Schule verlassen werden, nehmen verpflichtend an einer Online-Befragung zu den Eckdaten der Anschlussvereinbarung (EckO) teil. Mit den kumulierten Ergebnissen aus EckO kann vor Ort (Stadt/Landkreis) daran gearbeitet werden, den Übergang Schule-Beruf so zu koordinieren, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und realisierbare Angebote im Anschluss an die Schule vorgehalten werden können.

Eine Transparenz über das regionale Angebot an Ausbildungs- bzw. Studienmöglichkeiten und die Nachfrage nach diesen ist zentrale Basis der Beratung und Begleitung. Diese Transparenz bzw. eine entsprechende Verantwortungskette herzustellen, ist Aufgabe aller am Prozess der Beruflichen Orientierung Beteiligten.

Zur Information stellt die (regionale) Wirtschaft den Schülerinnen und Schülern jährlich Informationen über ihre Ausbildungsangebote und die Nachfrage nach Arbeitskräften zur Verfügung. Dazu werden auch bestehende Systeme, wie z. B. der Fachkräftemonitor und Lehrstellenbörsen, genutzt. Zusätzlich können sich Studieninteressierte über das Portal www.arbeitsagentur.de/bildung/studium oder über den Hochschulkompass HRK (vgl. hierzu KH SBO 6.5 ff) informieren.

Wo können sich Schülerinnen und Schüler weiter informieren?

Zusätzlich zu den oben genannten Elementen sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II für ihre Berufliche Orientierung auch auf folgende Angebote aufmerksam gemacht werden:

- die Seite „www.studieren-in-nrw.de“ als Informationsportal des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- den „Hochschulkompass“ (www.hochschulkompass.de) als bundesweites Informationsangebot der Hochschulrektorenkonferenz
- die Webseiten und studienbezogenen Publikationen der Hochschulen,
- weitere Informationen und Übersicht der Zentralen Studienberatungen an den Hochschulen in NRW unter: www.studienorientierung-nrw.de
- die Webseiten und Publikationen zur beruflichen Orientierung der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de/bildung
- die Webseite des Selbsterkundungstools der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/welches-studium-passt
- weitere Angebote, z.B. "Girls' Day" und "Boys' Day"

Diese Informationen sind auch auf der Seite www.berufsorientierung-nrw.de zu finden.